

Hans Dietrich

33332 Gütersloh, den 12.8.1999
Julius-Leber-Str. 2
Tel./Fax 05241/55803

Hans Dietrich - Julius-Leber-Str. 2 - 33332 Gütersloh

Petitionsausschuss in NRW
Landtag Nordrhein - Westfalen
Vorsitzende Frau Barbara Wischermann
Postfach 101143

40002 Düsseldorf

Petition Nr. 12 / 12810

Sehr geehrte Frau Wischermann,

für Ihren Anruf vom 13.7.1999, in dem Sie mir eine nähere Begründung zum Beschluss des Petitionsausschusses vom 30.6.1999 gaben, bedanke ich mich. Eine schriftliche Bestätigung, um die ich gebeten hatte, liegt mir allerdings noch nicht vor.

Ihre bei dem Gespräch geäußerte Ansicht, der Petitionsausschuss könne in dieser Angelegenheit nicht einschreiten, da es sich um eine privatrechtliche Auseinandersetzung handle, kann ich u.a. aus folgendem Grund nicht nachvollziehen:

Sowohl der von mir zur Anzeige gebrachte Parteiverrat wie auch die Verfälschung von Sachverhalten durch einen Amtsträger - der Leitende Oberstaatsanwalt hat bewusst Datumsangaben falsch zugeordnet - sind nach dem Strafgesetzbuch Sonder- bzw. Amtsdelikte, die geahndet werden, da ein öffentliches Interesse besteht.

So heißt es im Strafgesetzbuch im **§ 356 Parteiverrat** in der Erklärung,

Zitat: „Dem Tatbestand des Parteiverrats liegt der Gedanke zugrunde, dass Anwälte und Rechtsbeistände, wenn sie sich ihren Mandanten gegenüber pflichtwidrig verhalten, das Vertrauen der Öffentlichkeit in das ordnungsgemäße Funktionieren ihres Berufstandes erschüttern; geschütztes Rechtsgut ist daher das Vertrauen der Allgemeinheit in die Zuverlässigkeit und Integrität der Anwalt- und Rechtsbeistandschaft (BGH 15 336, Bay NJW 59, 2224, 81, 832, Hübner LK⁹, Geppert, Parteiverrat 29 ff.).“

und im

§ 336 Rechtsbeugung in der Erklärung,

Zitat: „Geschütztes Rechtsgut ist die innerstaatliche Rechtspflege (BGH 40 275);“

Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft gehört ausdrücklich zur Rechtspflege.

Sie werden sicherlich verstehen, sehr geehrte Frau Wischermann, dass ich auch unter diesen Gesichtspunkten den Beschluss des Petitionsausschusses:

„Es besteht kein Anlass, der Landesregierung (Justizministerium) Maßnahmen zu empfehlen.“

bedauere.

Mit freundlichem Gruß

Haus Dietrich